

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde |
| Herausgeber: | F. Pieth |
| Band: | - (1930) |
| Heft: | 12 |
| Artikel: | Einiges zu den Rätischen Urkunden von Dr. Wartmann |
| Autor: | Bener, Peter |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-396634 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zertreten (Genesis 3, 15). Daß Baldiron oder die Kapuziner den Schulsern 1630 besagte Glockeninschrift und das Marienbild auf der Glocke aufoktroyiert hätten, ist nicht anzunehmen. Herr Biert erinnert mit Recht daran, daß der Marienkult auch nach der Einführung der Reformation besonders im Volke noch lange lebendig blieb, wie ja auch selbst der Reformator Ulrich Campell auf die heilige Jungfrau und Mutter Maria einen begeisterten Lobhymnus dichtete („B. M.“ 1930, S. 242). Ja es wurde sogar auf der rätischen Synode von 1571 gegen den Prädikanten Mör die Anklage erhoben, er habe sich, „von helvidischer Gottlosigkeit angesteckt“, in absprechender, höchst anstößiger Weise über die immerwährende Jungfrauschaft der heiligen Mutter Gottes Maria ausgesprochen². Die Synode wies diese Anklage nicht zurück. Die Inschrift *Gaude Maria etc.* bietet also auch inhaltlich keine Schwierigkeit³.

Einiges zu den Rätischen Urkunden von Dr. Wartmann.

Von Major Peter Bener, Ravetsch bei Rothenbrunnen.

Beim Suchen von Nachrichten zur Wirtschaftsgeschichte einiger Bündnertäler in den Rätischen Urkunden aus dem Zentralarchiv des Hauses Thurn und Taxis in Regensburg, veröffentlicht durch Herrn Dr. Hermann Wartmann in St. Gallen im X. Band der Quellen zur Schweizergeschichte 1891, habe ich unter anderm folgende Beobach-

² Campelli Historia Raetica (in den Quellen zur Schweizer Geschichte, Bd. 2, p. 488). Konr. v. Mohr spricht hier in seiner Übersetzung der Historia, S. 480, fälschlich von der Unbefleckten Empfängnis Mariens.

³ Auf Unkenntnis der katholischen Tradition und Liturgie beruht es auch, wenn man die Inschrift der dem hl. Martin geweihten Pfarrkirche zu Bondo: „Domine, si adhuc populo tuo sum [nicht sunt] necessarius, non recuso labore, fiat voluntas tua“ (Herr, wenn ich deinem Volke noch notwendig bin, weigere ich mich der Arbeit nicht, es geschehe dein Wille), nicht versteht (siehe Pfr. Roffler, Bergeller Haus- und Grabinschriften, Bündn. Monatsbl. 1917, S. 237). Der Vers ist der Festliturgie des berühmten heiligen Bischofs Martin von Tours († 397 oder 400), des Kirchenpatrons von Bondo, entnommen. Wie Sulpitius Severus, Martins Zeitgenosse und Freund († ca. 425), in seiner Vita S. Martini erzählt, habe der heilige Bischof, als es mit ihm zum Sterben kam und seine Jünger ihren schweren Verlust beklagten, mit den oben angeführten Worten seine Bereitwilligkeit zum Sterben wie zum Leben und zu weiterer Arbeit erklärt.

tungen gemacht, die vielleicht für den einen oder andern Benutzer der Sammlung von Wert sein können:

Zu Nr. 12: Der als Zeuge genannte Klosterbruder *Jo h a n n e s d e T h u n o*, der nach Eichhorn, *Episcopatus Curiensis* Seite 237, im Jahr 1348 als Opfer seiner Pflichttreue und Menschenfreundlichkeit an einer damals wütenden ansteckenden Krankheit starb und dessen Name dort *Joannes de Thano* geschrieben ist, durfte vielleicht von *T e n n a* sein.

Zu Nr. 15: Der Name *P o l t e n* Seite 32, den H. Wartmann mit dem ostschweizerischen *Bolt* in Verbindung bringt, dürfte eher auf *St. Ballun*, den romanischen Namen des Kirchenheiligen *St. Apollinaris* von *Tersnaus*, zurückzuführen sein, somit einen der Familie betreffen, die sich später von *Terzenaus* schrieb.

Zu Nr. 16: Das Gut *A n d r a w e*, das die Brüder Federspiel den Herren von Rhäzüns verkaufen, ist wahrscheinlich das gleiche, das *Ulrich Brun* in Nr. 88 den Brüdern *Tudi* zu Lehen gibt unter dem Namen *Andrau da Sora* und *Isla da Andrau*. Heute ist davon als landwirtschaftlich bebaubarer Boden nur mehr die Ebene *Nundraus* südlich von Rhäzüns beidseitig der Bahn und Straße vorhanden, während die *Isla* vom Rhein verheert wurde und jetzt nach Erstellung der großen *Wuhren* zum Teil mit Wald und Gebüsch bewachsen ist; doch erzählen alte Einwohner von *Rothenbrunnen*, daß dort einst Gemeindelöser von Rhäzüns waren. Die Anmerkung von Wartmann und Plattner ist somit nicht ganz richtig; denn nördlich von Rhäzüns kommen keine Rüfen, die Güter am Rhein erreichen, vor, während das in *Nundraus* sehr wohl der Fall ist.

Zu Nr. 21: *Valdonica* ist die spätere Alp *Waldong* in der Alpstatistik von 1864, jetzt *Bodenalp* von *Scheid*, die diese Gemeinde von den *Travers* für 6000 Gulden gekauft hat, nach Auskunft von Herrn *Johann Tscharner-Schöllkopf* in *Scheid*.

Zu Nr. 35: Eine genauere Bezeichnung von *F r a i s s e n* hat Dr. *Purtscher* in „*Studien zur Geschichte des Vorderrheintales im Mittelalter*“.

Zu Nr. 38: Daraus, daß *P r a u S i l l a s c a* als in *Safien* belegen bezeichnet ist, möchte ich nicht wie Wartmann schließen, daß auch die Verkäufer *Peter, Hans und Eberli von Silleus* in *Safien* zu Hause sind, sondern weil sie Eigenleute des *Simon Panigada* sind, der im *Domleschg* und besonders in *Schams* begütert ist, viel eher, daß mit *Silleus* *Sils* oder eher *Z illis* gemeint ist und daß die Wiese, eben weil sie Auswärtigen gehörte, *Prau Sillasca* genannt wurde, zum Unterschied von den Gütern der *Safier*.

Zu Nr. 45: Die Eigenleute *Hans, Peter und Eberli von Schlies*, die hier *Egli von Schauenstein* seinem Vetter *Albrecht* übergibt, dürften die gleichen sein, die in Nr. 38 fünf Jahre früher die *Praw Sillasca* verkauften; denn es sind ausdrücklich Rechte des *Symon Benngadin*, das ist ihr früherer Herr *Simon Panigada*, vorbehalten, der in Nr. 47 als Onkel von *Albrecht* und *Ulrich von Schauenstein* bezeichnet ist.

Zu Nr. 62: Nach Muoths Ämterbüchern kann als sicher angenommen werden, daß der hier genannte Haynrich von Castiel nach Casti in Schams gehört.

Zu Nr. 79: Das hier Luwitzun, bei Sererhard Livizona genannte Dorf lag am Ausgang der Val Livizung ins Oberhalbstein und hat nicht seinen Namen geändert, sondern ist nach Mitteilung von Herrn Sekundarlehrer Joseph Willi in Tiefenkastel durch den Wildbach zerstört worden.

Zu Nr. 84: Die Großbrugger Wiesen in Chur sind die Wiesen zwischen der Plessur und dem Obertorer Mühlbach, der unterhalb der Pulvermühle in den Rhein fällt.

Zu Nr. 88: Siehe Bemerkungen zu Nr. 16.

Zu Nr. 100: Ein Gut Ravetsch, mit dem vielleicht der Name Ravatarscha zusammenhängt, liegt außerhalb der Burgruine Unter-Juvalta. Die Mänga Somortill dürfte die in Nr. 39 genannte Menigen Bellavita seligen Tochter Frau des Jakob von sum Murtill und dieses eine Verstümmelung von sur Munt Urtschicla (so heißt ein Teil der Emser Maiensäße, Siegfriedblatt Nr. 406) sein. Daß die Güter im Domleschg und nicht im Oberhalbstein liegen, geht daraus hervor, daß im einen ein „bir bom“ steht und ein anderes unter dem brun bom (prunus = Zwetschgenbaum) liegt, das kleine Stück „ze Marmels nebem Rinn“ fällt dabei nicht in Betracht; dort wachsen weder Zwetschgen noch Birnen, dürfte vielleicht eher ein Verschrieb sein und Martels heißen sollen, wie in Nr. 24 Seite 53 Zeile 18. Die andern Namen sind mir nicht bekannt.

Zu Nr. 102: Cultira heißt jetzt noch ein Gebiet nördlich unterhalb Valendas.

Zu Nr. 135: Die Angaben Sererhards über das Oberland sind so ungenau, daß sie keinen Beweis bilden gegen die berechtigte Annahme, daß Pingyow Panix bedeutet.

Zu Nr. 137: Die Deutung „von Vig“ für Oberkastels in Anmerkung 3 scheint mir nicht zutreffend zu sein, da sich daraus die Wiederholung ergäbe: „Lawrentzen von Ueberkastel Hansen säligen elichem sun von Ueberkastel“; vielmehr scheint mir Vig wie im Cod. dipl. IV Nr. 9 Vigens zu bedeuten, das mit Oberkastels eine Nachbarschaft bildete.

Zu Nr. 152: Maricin von Glodiunn ist von Clugin (Muoth, Ämterbücher).

Zu Nr. 157: Der Familienname Bardeilg kommt noch im Prätätig vor als Bardill.

Zu Nr. 171: Wilhelm von Mont stammt wohl nicht, wie Anmerkung 4 sagt, von dem Hof Mont in der Gemeinde St. Martin, sondern von den in Villa heimatberechtigten de Mont; Hänsli Müller von Mitelberg ist wohl von Obersaxen, das etwa einmal in Außer-, Mittel- und Inner-Berg getrennt wurde.

Zu Nr. 173: Die Wiesen Foschnas heißen heute Vaschnoos.

Zu Nr. 174: Thoman von F ú r kann vielleicht von Furth sein, das um jene Zeit Fuort geschrieben wurde.

Zu Nr. 175: Da klein Gräf ly oder die klein Grafen und die großen Grafen sind nicht in der Gegend von Sarn, wie die Anmerkung meint, sondern liegen an der Rabiusa und sind Teile von Safien-Neukirch.

Zu Nr. 195: Aus den communia pasca Seite 398 Zeile 12 ist das spätere Pascumin, nach dem noch heute die Seen benannt sind, entstanden.

Zu Nr. 198: Die in d e r e J u f a l t kann der Beschreibung und den anstoßenden Gütern nach nur Schloß Ober-Juvalt gewesen sein, wo auch der alte Weg von Rothenbrunnen nach St. Viktor unter dem Felsen von Ortenstein durchging; denn bei Nieder-Juvalt, das auch als Berkschloß bezeichnet werden könnte, ist für das als anstoßend bezeichnete Gut und dessen Nachbarn kein Platz.

Nachtrag: In Nr. 24 ist Seite 53 Zeile 20 der Acker unter dem b o n g a r t e n genannt; damit wäre zu vergleichen der b o n g a r t e n in Nr. 110 Seite 224 Zeile 18, während in Nr. 182 Seite 372 Zeile 4 in Ruis nach einem krutgarten ein b o m g a r t e n de L ä t u r genannt ist. Wenn auch in Almens ein Baumgarten fast wahrscheinlicher ist als ein Bohnenfeld, so ist doch in Safien-Platz das Umgekehrte der Fall. Der bomgarten de Lä tur darf aber kaum, wie das im Register Seite 522 geschehen ist, mit Ladir in Verbindung gebracht werden, sondern wird wohl eher der Familie Latour gehört haben und in Ruis gelegen sein, sonst wäre er einer der höchsten urkundlich nachgewiesenen und würde dafür sprechen, daß auch in Nr. 21 bei Safien-Platz ein Baumgarten gemeint ist, was sehr bemerkenswert wäre.

Chronik für den Monat November 1930.

1. Im bündnerischen Kunsthause in Chur eröffnet der Maler Oscar Nussio eine Bilderausstellung. Nussio ist ein Bündner aus Brusio, geb. 1899 in Ardez, und erhielt seine künstlerische Ausbildung in Italien.

2. Mit der eventuellen Wegwahl ihres Seelsorgers, Pfarrer Lütscher hatten sich die Kirchgemeindeversammlungen von F r a u e n - k i r c h und G l a r i s zu befassen. Die Abstimmung ergab in Glarus 50 für und 24 gegen die Demission, in Frauenkirch 46 für und 55 dagegen. Da das Gesamtergebnis maßgebend ist, wurde mit 96 gegen 79 Stimmen die Demission gewünscht.